

Name der Schule

Berufliches Gymnasium der drei-/sechsjährigen Aufbauform 1)
Richtung - ²⁾
Profil:3)
Zeugnis
der Allgemeinen Hochschulreife
Vor- und Zuname
geboren am
in
wohnhaft in
hat die Oberstufe des Gymnasiums besucht, die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben

Dem Zeugnis liegen folgende Vereinbarungen und Verordnungen zugrunde:

- 1. die "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils gültigen Fassung)
- 2. die Verordnung des Kultusministeriums über die Jahrgangsstufen sowie über die Abiturprüfung an beruflichen Gymnasien (Abiturverordnung berufliche Gymnasien - BGVO) in der jeweils gültigen Fassung

Nichtzutreffendes entfällt
 Bezeichnung des Bildungsgangs
 entfällt ggf.

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, G	eburtsort	sowie Nar	ne der S	Schule						
I. Leistungen in den Jahrgangsstufen (Qualifikationsphase) 1)					II. Leistungen in der Abiturprüfung					
Punktzahl	en in eir 1. Jahr	en in einfacher Wertung 1. Jahr 2. Jahr				Do"for a foot		Punktzahlen in einfacher Wertung		
Fach	1. Hj. 2.		. 4. Hj.	Note ²⁾		Prüfungsfach	schriftl.		Note	
Sprachlich-literarisch-künstlerisch						(Profilfach)				
		J								
						acamtaualifikation und	Durch	cobnit	tanata	
					ı ——	esamtqualifikation und		Schill	mindestens 200,	
					(Profilfac	h und - soweit in Block I eingebracht - beso			höchstens 600 Punkte	
Gesellschaftswissenschaftliches	Aufash	enfeld ('11\		1 —	ung in zweifacher Wertung)	2) =		mindestens 100,	
Occupation and a second a second and a second a second and a second and a second and a second and a second an	Aurgus				Punkts (Block	summe der fünf Prüfungsfächei II)	r ²' _		höchstens 300 Punkte	
					11 '	(ebenfalls Block II) ktsumme aus vier Prüfungsfächern 2) höchstens 240 Punkte				
						ich summe der besonderen Lernlei acher Wertung	stung		höchstens 60 Punkte	
						amtpunktzahl			mindestens 300, höchstens 900 Punkte	
Mathematisch-naturwissenschaft	lich-tec	hnische	es Auf	gabenfeld (III)						
					1) Bei der Anrechnung von mehr als 36 Kursen: Division der in den Kursen erreichten Punktsumme durch die Zahl der angerechneten Kurse und Multiplikation des Quotienten mit 40. Die im Profilfach erzielten Punkte werden doppelt gewertet. Für das Profilfach werden acht und gegebenenfalls für die besondere Lernleistung zwei Kurse zu Grunde gelegt. 2) Berechnung der Punktsummen aus den Prüfungsfächern: schriftlich x 4 o d er schriftlich x 8/3 + mündlich x 4/3 o d er mündlich x 4					
								Buchstab		
			$oxed{}$			äß Staatsvertrag				
Wahlbereich					IV. In	der Klasse unmittelba	r vor E	intritt i	in die	
					Jahr	gangsstufe abgeschlos	sene F	ächer		
					1	Fach			Note	
Besondere Lernleistung Anrechnun	g Nein	Ja, in E	Block I	oder Block II	1					
Thema										
					V. Fr	emdsprachen und Bem	erkung	gen		
Bewertung (Punkte)			Note			In der ersten Fremdspracheund in der zweiten Fremd- sprache ist Unterricht in dem für den Erwerb der				
Punkte von Kursen, die nicht für die Gesamtqualifikation angerechnet werden, sind in Klammern gesetzt. Die mit (eAN) gekennzeichneten Fächer sind Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau. 2) Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Punkte in Noten gilt:				Allgem	einen Hochschulreife erforderlich ruflichen Gymnasium wurden in d Kompetenzen auf dem N	ien Umfa Ier erster	ng besuc r Fremdsp	ht worden.		
Punkte 15, 14, 13 12, 11, 10 09, 08, 07 06, 05, 04 03, 02, 01 00					zweiter	n Fremdsprache	Kompete	nzen auf	dem Niveau	
Note sehr gut gut befri	iedigend	usreichen	d mang	gelhaft ungenügend	* Geme	einsamer Europäischer Referenz	rahmen f	ür Sprach	nen	
Ort, Datum										
. ,				(Dienstsiegel der Schu	ıle)					
Vorsitzende/r des Prüfungsausschu	sses		+							
Schulleiter/in			1	\ /	/					